



Einwohnergemeinde 3374 Wangenried

Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung

von Montag, 30. November 2020, 20.00 Uhr bis 22.30 Uhr
Aufgrund von Corona in der Turnhalle des Mehrzweckgebäudes

Bekanntmachung: Anzeiger des Amtes Wangen Nrn. 44 + 45, vom 29.10.2020 + 05.11.2020 sowie mit dem Informationsblatt in alle Haushaltungen.

Aufgrund der aktuellen Situation mit dem Corona Virus und den aktuell geltenden Massnahmen vom Bund, wurde ein Schutzkonzept, gemäss COVID-V2 Verordnung erstellt und publiziert.

Vorsitz: Gemeindepräsident Hansruedi Gygax

Protokoll: Gemeindeschreiberin Margot Schnyder-Kyburz

Stimmzähler: Auf Antrag des Gemeindepräsidenten ernennt die Versammlung als Stimmzähler:

- Anja Müller
- Andrea Müller

Gäste: Vertreterin vom Langenthaler Tagblatt Frau Jacobi
Paul Amstutz, OSTAG

Stimmberechtigt: sind gemäss Stimmregisterabschluss vom 29.11.2020 164 Männer und 169 Frauen, zusammen 333 Personen.

Anwesend: Die von den Stimmzählern vorgenommene Zählung der Stimmberechtigten ergibt die Anwesenheit von 41 stimmberechtigten Gemeindegewerinnen und -bürgern, oder rund 12 Prozent.

Nicht Stimmberechtigt: Nicht stimmberechtigt sind die Gemeindeschreiberin, die Finanzverwalterin, Rahel + Philipp Isler, Jan Meyer und Michael Müller

Traktanden: Der Präsident verliest die publizierte Traktandenliste.

Es wird von einem Stimmbürger ein Rückweisungsantrag zum Traktandum 8 verlangt. Es kommt zu einer Abstimmung. In dieser wird mit 25 Stimmen der Rückweisungsantrag zum Traktandum 8 abgelehnt. Es werden keine Änderungen vorgenommen.

**Verfahrensfehler/
Rügepflicht:**

Der Präsident weist die Anwesenden auf folgenden Sachverhalt hin:
Stellt eine stimmberechtigte Person während dieser Versammlung Verfahrensfehler fest, hat sie das Präsidium sofort auf diese hinzuweisen. Unterlässt sie einen Hinweis, verliert sie das Beschwerderecht (Art. 49a des Gemeindegesetzes).

Der Vorsitzende stellt damit das rechtsgültige Zustandekommen und die Beschlussfähigkeit der Gemeindeversammlung fest.

Verhandlungen

186 1.200 Abstimmungen, Wahlen

Gemeinderatswahlen, Neuwahl 1 Mitglied des Gemeinderats

Der Gemeinderat schlägt der Einwohnergemeindeversammlung Frau Sabrina Jasmin Angehrn zur Wahl als Mitglied des Gemeinderats vor.

Auf Nachfrage des Präsidenten gibt es aus der Versammlung keine weiteren Vorschläge; da nicht mehr Vorschläge vorliegen als Sitze zu besetzen sind, kann der Präsident Sabrina Jasmin Angehrn gemäss Organisationsreglement Wangenried, Art. 50, Bst C als gewählt erklären.

Der Vorsitzende dankt dem neuen Gemeinderatsmitglied für die Bereitschaft, ab dem 01.01.2021 in der Behörde mitzuarbeiten. Frau Angehrn bedankt sich, steht bei Fragen zur Verfügung und erklärt Annahme der Wahl.

187 8.131 Verwaltungsrechnung

Traktandum 2, Jahresrechnung 2019

Die Jahresrechnung 2019 und der Vorbericht dazu wurden 30 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt und den Einwohnern mit dem Informationsblatt November 2020 zur Verfügung gestellt.

Die Jahresrechnung 2019 schliesst per 31.12.2019 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 21'660.70 ab, was einer Besserstellung gegenüber dem Budget von CHF 106'209.70 entspricht.

Fragen / Diskussion

Es wird die Frage gestellt, was finanzpolitische Reserven sind.

Finanzpolitische Reserven sind da, seit Einführung von HRM2, um Verluste zu decken.

Es wird auf einen Publikationsfehler im Infoblatt hingewiesen

Im Informationsblatt wurde bei den Nachkrediten die Gesamtsumme von CHF 177'836.63 publiziert. Davon waren CHF 103'813.95 gebunden und CHF 77'022.68 lagen in der Kompetenz des Gemeinderates. Dies ergibt eine Gesamtsumme von CHF 180'836.63. Was stimmt denn jetzt? Ist die Jahresrechnung 2019 nun ungültig?

Die Finanzverwalterin nimmt wie folgt Stellung

Die Gesamtsumme von CHF von 177'836.63 und die gebundenen Kredite von CHF 103'813.95 sind korrekt. Die Kredite welche in der Kompetenz vom Gemeinderat liegen sind CHF 74'022.68, nicht wie im Infoblatt publiziert 77'022.68. Die Jahresrechnung mit den korrekten Zahlen lag während 30 Tagen vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung auf.

Planungskredite Ischerli und Dorfstrasse wurden nicht publiziert.

Die Planungskredite liegen pro Fall mit unter CHF 25'000.- in der gesetzlichen Kreditkompetenz des Gemeinderates.

Revisorenbericht

Der Gemeindepräsident gibt die Resultate des Revisorenberichts bekannt.

Antrag Gemeinderat:

Genehmigung der Jahresrechnung 2019 mit einem Ertragsüberschuss

Gesamthaushalt von Fr. 21'660.70

Planungskredit Ischerli von 14'001.00

Planungskredit Dorfstrasse von 16'155.00

sowie Kenntnisnahme der Nachkredite im Betrag von Fr. 0.00

Abstimmung

Dem Gemeinderatsantrag wird mit 35 Stimmen zugestimmt.

Bericht der Aufsichtsstelle für Datenschutz zum Berichtsjahr 2019

Der Bericht der Datenaufsichtsstelle vom 10.Juni 2020 bestätigt, dass die Auskunftserteilung nach den Vorschriften über den Datenschutz eingehalten wurde und die angewandte Praxis angemessen ist.

Der Bericht der Aufsichtsstelle MSM Langenthal liegt hier auf und kann von allen interessierten Bürgern eingesehen werden.

188 8.111 Voranschläge

Traktandum 3, Budget 2021, Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat präsentiert der Gemeindeversammlung ein Budget mit einem voraussichtlichen Gesamtaufwandüberschuss von CHF 82'927.00. Das ist eine Verbesserung von CHF 78'913.00 gegenüber dem Budget 2020.

Steueranlage:

Das Budget 2021 basiert auf der gleichbleibenden Steueranlage von 1.76 Einheiten. Die Liegenschaftssteuer, die Hundetaxe und die Ersatzabgaben für den Feuerwehrdienst bleiben gegenüber dem laufenden Jahr unverändert.

Wasser- Abwasser- und Abfallgebühren:

Wasser:

Das Budget 2021 weist einen Ertragsüberschuss von CHF 4'940.00 aus.

Abwasser:

Hier schliesst das Budget 2021 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 31'750.00 ab.

Abfall:

Diese Spezialfinanzierung sieht einen Ertragsüberschuss von CHF 2'200.00 vor.

Ergebnis Budget:

Das Budget schliesst bei einem Gesamtaufwand von CHF 1.805 Mio. Franken und einem Gesamtertrag von CHF 1.722 Mio. Franken mit einem voraussichtlichen Aufwandüberschuss von **CHF 82'927.-** ab.

Spezialfinanzierung Haarstock:

Bei der SF Haarstock rechnen wir mit einem Ertragsüberschuss von CHF 17'250.00

Investitionsrechnung:

Es sind Nettoinvestitionen von insgesamt rund CHF 869'000.00 geplant.

Spezialfinanzierung Abwasser

GEP Massnahmen GEP CHF 30'000.00
Sanierung Ischerli CHF 339'500.00

Spezialfinanzierung Wasser

Sanierung Ischerli CHF 342'000.00

Investitionen Steuerhaushalt

Sanierung Ischerli CHF 132'500

Erfolgsrechnung:

Das Eigenkapital weist einen voraussichtlichen Bestand von 1.7 Mio. Franken. Unsere Aufwandüberschüsse können mit dem vorhandenen Eigenkapital gedeckt werden.

Der Anteil fremdbestimmter Kosten bleibt weiterhin hoch und schränkt den Handlungsspielraum ein.

Aufwand Budget:

Allgemeine Verwaltung

Minderaufwand von CHF 6'100.00 gegenüber dem Budget 2020

2020 wurde neue Hardware für die Verwaltung angeschafft und die Beleuchtung der Bühne und die Tontechnik in der MZH erneuert.

2021 ist die Digitalisierung des Archivs für CHF 15'000.00 und Weiterbildungskosten für CHF 5'000.00 vorgesehen, was insgesamt CHF 6'100.00 weniger Aufwand gegenüber dem Vorjahr ergibt.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Unverändert gegenüber Budget 2020

Bildung

Minderaufwand von CHF 46'100.00 gegenüber dem Budget 2020

Anpassung anhand der Schülerzahlen (5 Kinder KG, 27 Schüler Primarschule, 12 Sekundarschüler).

Musikschule ist gleichbleibend wie im Vorjahr.

Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Unverändert gegenüber Budget 2020

Gesundheit

Mehraufwand von CHF 500.00 gegenüber dem Budget 2020

Mehrausgaben bei der Schulzahnpflege

Soziale Sicherheit

Mehraufwand von CHF 24'500.00 gegenüber dem Budget 2020

Mehr Beiträge an den Lastenausgleich (Ergänzungsleistung, Familienzulage, Sozialhilfe)

Beitrag an den Sozialdienst wurde CHF 2'000 höher budgetiert gegenüber 2020.

Verkehr

Minderaufwand von CHF 31'700.00 gegenüber dem Budget 2020

Für den Strassenunterhalt wurden CHF 35'000.00 weniger budgetiert.

Umwelt und Raumordnung

Mehraufwand von CHF 30'225.00 gegenüber dem Budget 2020

Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 31'750.00 ab.

Die Spezialfinanzierung Wasser schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 4'940.00 ab.

Der Bereich Abfall schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'200.00 ab.

Finanzen und Steuern

Unverändert gegenüber Budget 2020

Ertrag Budget 2021

Allgemeine Verwaltung

Minderertrag von CHF 8'700.00 gegenüber dem Budget 2020

Bei den Gebühren für Amtshandlungen wurden CHF 3'000.00 weniger budgetiert.

Bei den Vermietungen der MZH wurden wegen Corona mit weniger Mieteinnahmen von CHF 6'000.00 budgetiert.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Minderertrag von CHF 1'000.00 gegenüber dem Budget 2020

Bei den Gebühren für Amtshandlungen wurde mit einem Mehrertrag von CHF 1'000.00 gerechnet.

Bei den Ersatzabgaben Feuerwehr sind CHF 2'000.00 weniger budgetiert.

Bildung

Mehrertrag von CHF 17'000.00 gegenüber dem Budget 2020

Miete Schulraum EG Wangen a/A und Rückerstattung Lehrergehälter.

Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Keine grossen Veränderungen gegenüber dem Vorjahresbudget

Gesundheit

Keine Veränderung gegenüber dem Vorjahresbudget

Soziale Sicherheit

keine Veränderung gegenüber dem Vorjahresbudget.

Umwelt und Raumordnung

Zwei SF schliessen mit einem Gewinn ab und eine mit einem Verlust, die Details dazu haben wir bereits vernommen.

Volkswirtschaft

Minderertrag von CHF 3'000 gegenüber dem Budget 2019

Weniger Einnahmen der Onyx Energie Netze – aufgrund vorjähriger Erfahrungswerte

Finanzen und Steuern

Bei den Liegenschaftssteuern rechnen wir mit einem Rückgang von CHF 1'500.00.

Beim Finanz und Lastenausgleich wird ein Minderertrag von CHF 6'217.00 budgetiert.

Bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung wird ein Minderertrag von CHF 13'300.00 erwartet.

Fragen / Diskussion

In der Wasserversorgung werden CHF 5'000.- mehr budgetiert. Aus welchem Grund?

Die ARA hat in den letzten Jahren Gelder zurückgehalten; diese werden nun freigegeben. Dies wurde im Budget schon berücksichtigt.

Das Archiv wird erneut aktualisiert. Aus welchem Grund?

Es stimmt, dass das Archiv in groben Zügen schon teilweise überarbeitet wurde.

Das Langzeit Archiv entspricht leider nicht den gesetzlichen Vorschriften.

Dies wird nun möglichst kostengünstig an die geltenden Richtlinien angepasst.

Warum eine neue amtliche Vermessung?

Bei der letzten amtlichen Vermessung wurde nur ein kleiner Teil, wie Einfamilienhäuser, ohne die Landwirtschaftszone vermessen. Die Abzahlung der Investitionen in das GEP laufen über mehrere Jahre.

Antrag des Gemeinderats:

- a) Genehmigung der Steueranlage für die Gemeindesteuern (1.76 Einheiten)
- b) Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern (1.5 ‰ des amtlichen Wertes)
- c) Das Budget 2021 wird mit einem Gesamtaufwandüberschuss von CHF 82'927.00 genehmigt.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung genehmigt mit 30 Stimmen die Steueranlage für die Gemeindesteuern (1.76 Einheiten), die Steueranlage für die Liegenschaftssteuern (1.5 ‰ des amtlichen Wertes) und das Budget 2021 mit einem Gesamtaufwandüberschuss von CHF 82'927.00.

Genehmigung der Kredite Ortsplanung CHF 25'000.00 und GEP Erneuerung CHF 30'000.00.

189 4.802 Generelle Entwässerungsplanung GEP

4.Traktandum, Sanierung Ischerli (Strasse, Wasser und Abwasser)

Wasserversorgung

Die über 80 Jahre alte Wassertransportleitung in der Strasse Ischerli muss ersetzt werden.

Der Ersatz ist von der Einmündung Kantonsstrasse-Ischerli bis zur Kreuzung Ischerli-Baumgartenweg auf einer Länge von ca. 340 m geplant.

Für den Anschluss der Wasserleitung an der Einmündung in der Kantonsstrasse muss die Strasse gequert werden. Die Querung erfolgt im grabenlosen Verfahren.

Die neu geplante Wassertransportleitung aus duktil Guss mit einem Durchmesser von 150 mm wird im gemeinsamen Graben mit der Mischabwasserleitung im Strassenbereich verlegt.

Die Hausanschlüsse werden mit Polyethylen (PE) Rohren mit 40 mm im Durchmesser neu erstellt. Die Kosten für die Hausanschlüsse müssen gemäss geltendem Wasserversorgungsreglement der Gemeinde Wangenried von den Grundeigentümern ab Wasserschieber übernommen werden.

Öffentliche Kanalisation

Die bestehende Mischabwasserleitung verläuft grösstenteils neben der Strasse Ischerli auf Privatparzellen. Mit der «Sanierung Ischerli» sollen die öffentlichen Abwasserleitungen auf öffentliche Parzellen umgelegt werden.

Die öffentlichen Abwasserleitungen wurden in den letzten 10 Jahren nicht fachmännisch saniert.

Die alten Leitungen weisen ein unzureichendes bis teilweise kein Längsgefälle auf, so dass ein übermässig hoher Unterhaltsaufwand (Spülen, Reinigen, etc.) zur Folge hat. Ausserdem sind die bestehenden Leitungen teilweise deformiert und diverse Anschlüsse weisen Mängel auf.

Durch das flache Terrain und der vorhandenen Leitungsanschlusshöhe an der Kreuzung Ischerli- Baumgartenweg ist der Neubau einer Kanalisationsleitung mit einem erforderlichen Minimallängsgefälle im Freispiegelabfluss nicht möglich. Deswegen wird ein Pumpenschacht ca. auf Höhe der Liegenschaft Nr. 55 eingesetzt. Dadurch können die neuen Abwasserleitungen auf ein minimales, aber technisch zulässiges Längsgefälle von 1% - 1.5% erstellt werden.

Der Leitungsdurchmesser der neuen Abwasserleitungen aus Polypropylen (PP) beträgt 250 mm.

Strassenbau

Aufgrund des schlechten Zustands der heutigen Strassenoberfläche, muss der Strassenbelag auf die ganze Fahrbahnbreite ersetzt werden.

Gemäss geologischer Abklärung befindet sich im Kurvenbereich bei dem Hydranten Nr. 27 unter der ungenügend dicken Fundationsschicht eine Torfschicht.

In diesem Bereich ist eine Hebung sowie ein Fundationersatz von ca. 30cm erforderlich.

Ab der Kreuzung Ischerli-Baumgartenweg bis zur Kurve ist eine minimale Strassenbreite von 3.00 m mit beidseitig befahrbarem Bankett von 30 cm geplant. Danach wird die Strassenbreite auf 3.60 m erhöht (gemäss bestehende Situation). Die Strassengeometrie wurde an die bestehende Strasse angepasst. Die bestehende Strassenentwässerung erfolgt über die Schulter.

Etappierung/Bauzeit/Verkehr

Die Bauarbeiten können in einer Etappe umgesetzt werden.

Für die Realisierung der Massnahmen ist mit einer Bauzeit von ca. 3 bis 4 Monaten zu rechnen.

Die Strasse muss während den Bauarbeiten für den Durchgangsverkehr gesperrt werden.

Kostenschätzung

Projektkosten

Die Kostenschätzung der OSTAG Ingenieure AG sieht wie folgt aus:

Bereich	Kosten in CHF	Abschreibungen Dauer (Jahre)	CHF/Jahr
Strasse	132'500.-	40	3313.-
Wasserleitung	342'000.-	80	4275.-
Abwasserleitung	339'500.-	80	4244.-
Total	814'000.-		

Folgekosten

Jahr	2021-2060	2061-2100
Abschreibung	11'832.-	8'519.-
Kalk. Zinsbelastung für Finanzierung (1.5%)	12'210.-	10'223.-
Total	24'042.-	18'742.-

Im Finanzplan ist die Sanierung mit CHF 814'000 eingestellt. Der Gemeinderat erachtet die Sanierung aufgrund des Alters und des allgemeinen Zustandes als notwendig.

Trotz aktuellem Niedrigzins Niveau wurde ein kalkulatorischer Zins von 1,5% eingestellt. Die Finanzierung kann nicht mit eigenen Mitteln finanziert werden, es wird Fremdkapital von insgesamt CHF 350'000 benötigt.

Fragen / Diskussion

Die Stimmbürger finden das Projekt verhältnismässig teuer, da es sich ja um ein kleines Stück Strasse von 300 Meter Länge handelt. Es sei eine Dummheit eine Nebenstrasse für einen Betrag von CHF 814'000.- zu sanieren. Die Dorfstrasse als Hauptstrasse der Gemeinde sei mehr befahren und sollte doch als erstes saniert werden, dies würde mehr Sinn ergeben für die Stimmbürger.

Die Stimmbürger stellen einen Rückweisungsantrag an den Gemeinderat der mit 29 Stimmen zugunsten der Sanierung Dorfstrasse angenommen wird.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung den Kredit von CHF 814'000.00 für die Sanierung Ischerli zu beantragen.

Abstimmung

Der Gemeinderatsantrag für die Sanierung Ischerli wird mit 29 Stimmen abgelehnt. Der Gemeinderat soll das Projekt Dorfstrasse als erstes in Angriff nehmen.

190 1.1 Gesetze, Dekrete

5.Traktandum, Organisationsreglement

Das heute gültige Organisationsreglement der Gemeinde Wangenried, datiert vom 4.Juni 2017, und eine Totalrevision ist infolge der Änderung des Gemeinderechts per 01.05.2016 dringend notwendig geworden.

Das vorliegende Reglement wurde vom AGR geprüft und genehmigt. Es tritt per 01.01.2021 in Kraft.

Fragen / Diskussion

Ein Stimmbürger meint, die Wahlen im OgR mit dem Artikel 50 sind mit den Neuerungen zu kompliziert und nicht anwendbar für eine kleine Gemeinde wie Wangenried.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Totalrevision des Organisationsreglements.

Abstimmung

Dem Gemeinderatsantrag wird mit 40 Stimmen zugestimmt

191 1.1 Gesetze, Dekrete

6.Traktandum Teilrevision Personalreglement

Das heute gültige Personalreglement der Gemeinde Wangenried, datiert vom 01.Januar 2013 und eine Revision ist infolge der Änderung des Gemeinderechts per 01.01.2017 dringend notwendig geworden.

Das neue Personalreglement tritt per 01.01.2021 in Kraft.

Fragen / Diskussion

Ein Einwohner ergänzt, es fehle der Hinweis, dass im gesamten Reglement die gewählte Form für männliche und weibliche Form gemeint sind. Dies wird angepasst.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Teilrevision des Personalreglements.

Abstimmung

Dem Gemeinderatsantrag wird mit 40 Stimmen zugestimmt

192 8.401 Gemeindeliegenschaften

7.Traktandum, Verkauf altes Feuerwehrmagazin

Das ehemalige Feuerwehrmagazin ist in die Jahre gekommen. Der Gemeinderat hat in diesem Jahr zwei verschiedene Anfragen zum Kauf des geschichtsträchtigen Gebäudes erhalten.

Heute befindet sich vor Ort eine Löschwasserreserve der Feuerwehr. Diese Reserve muss auch künftig vor Ort vorhanden sein.

Der Verkauf der Parzelle 313, auf der sich das ehemalige Feuerwehrmagazin befindet, wird im Rahmen der Beurkundung das Dulden und Belassen des Löschwasserverlaufes dienstbarkeitlich geregelt werden.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 24.August 2020 beide Angebote geprüft:

Kaufangebot A: CHF - 4'292.-

Kaufangebot B CHF 8'000.-

Der Gemeinderat hat sich für das Kaufangebot B entschieden.

Zurzeit ist noch ein Beschwerdeverfahren hängig. Sobald dies abgeschlossen ist, können die Verträge abgeschlossen werden.

Fragen / Diskussion

Wo soll künftig das Material vom Wegmeister gelagert werden?

Für den Wegmeister wurde beim Neubau des MZG Anbaus ein Raum geschaffen.

Ein Stimmbürger stellt den Antrag das Gebäude soll weiterhin im Besitz der Gemeinde verbleiben. Dieser wird mit 24 Stimmen abgelehnt.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt die Zustimmung des Verkaufes der Parzelle 313, ehemaliges Feuerwehrmagazin, zum Preis von CHF 8'000.- an Käufer B.

Abstimmung

Dem Gemeinderatsantrag wird mit 25 Stimmen zugestimmt

193 8.401 Gemeindeliegenschaften

8.Traktandum, Verkauf Liegenschaft Haarstock

Der Gemeinderat möchte das Mehrfamilienhaus Haarstock verkaufen. Die Liegenschaft ist in die Jahre gekommen und es müssten mehrere hunderttausend Franken investiert werden. Der Gemeinderat möchte sich aufgrund der finanziellen Lage der Gemeinde auf seine Pflichtaufgaben konzentrieren.

Der zukünftige Käufer wird die folgenden Auflagen erfüllen müssen:

- Wohnhaus mit den aktuellen Mietern bleibt bestehen
- Es wird eine Umparzellierung geben für die Liegenschaft und den Parkplatz. Die Strasse bleibt im Besitze der Gemeinde.
- Sämtliche Kosten die anfallen betreffend der Heizung und Umparzellierung gehen zu Lasten des Verkäufers

Fragen / Diskussion

Die Wohnungen waren als altersgerechte Wohnungen geplant worden vor 30 Jahren. Sind diese Verpflichtungen abgelaufen?

Ja, diese sind beendet.

Was passiert mit dem Zugangsrecht des Fussweges zum Mehrzweckgebäude?

Dienstbarkeiten und andere Lasten die im Grundbuch eingetragen sind, gehen an den neuen Käufer über, da sie zum Grundstück gehören.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt die Zustimmung der Kompetenzübertragung für den Verkauf der Liegenschaft Haarstock für mindestens CHF 1.20 Mio.

Abstimmung

Dem Gemeinderatsantrag wird mit 36 Stimmen zugestimmt

194 1.400 Gemeinderat

9.Traktandum, Informationen aus dem Gemeinderat

Neue Homepage der Gemeinde

Die Verwaltung hat die Homepage neu gestaltet. Diese wird am 2.Dezember 2020 aufgeschaltet. Die Adresse bleibt gleich. Zudem haben wir seit einigen Monaten eine Gemeinde News App, die gratis heruntergeladen werden kann. Die Anleitung ist auf der neuen Homepage zu finden.

Auflösung der Baukommission per 01.01.2021

Mit dem Inkrafttreten des neuen Organisationsreglements werden die ständigen Kommissionen aufgelöst. Der Gemeinderat hat sich aufgrund der aktuellen Corona Situation bei allen Mitgliedern (Werner Meyer, Hans-Jörg Leuenberger und Martin Kronenberg) schriftlich mit einem Präsent bedankt.

Ortsplanung

Der Gemeinderat erarbeitet seit längerem die neue Ortsplanung mit einem externen Büro. Leider mussten wir auf der Zielgeraden einen Dämpfer in Kauf nehmen. Es wurden seit einiger Zeit versprochene Termine und Unterlagen nicht dem Gemeinderat zugestellt. Der Gemeinderat klärt im Moment ab, wie und mit wem es weitergehen kann, um die Ortsplanung abschliessen zu können.

Namens der Einwohnergemeinde

Der Präsident: Die Sekretärin: